

Teilheft

Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof

Teilheft

Bundesvoranschlag

2021

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	20
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	21
IV. Anmerkungen und Abkürzungen	26

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstige Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Abteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2021

Projekt „Verfassung macht Schule“.

Funktionssanierung des Veranstaltungszentrums des Verfassungsgerichtshofes.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	18,1	17,3	16,0	18,3	17,4	16,1
Finanzierungswirksame Aufwendungen	17,9	17,1	15,9	18,0	17,1	15,8
Auszahlungen/Aufwand für Personal	8,0	7,9	7,4	8,0	7,8	7,3
Bezüge	5,7	5,4	5,0	5,7	5,4	5,0
Mehrdienstleistungen	0,7	0,8	0,7	0,7	0,8	0,7
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	7,5	6,9	6,3	7,6	7,0	6,4
Mieten	2,2	2,1	2,1	2,2	2,1	2,1
Aufwand für Werkleistungen	0,7	0,9	0,7	0,8	1,0	0,7
Personalleihe und sonstige Dienstver- hältnisse zum Bund	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	2,4	2,4	2,2	2,4	2,4	2,2
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushal- te/Institutionen	2,4	2,4	2,2	2,4	2,4	2,2
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,3	0,3	0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				0,2	0,2	0,2
Personalarückstellungen				0,2	0,2	0,2
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0				
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Gesamtergebnis	-18,0	-17,2	-15,8	-18,2	-17,3	-15,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	18,1	17,3	16,0	18,3	17,4	16,1
03.01 Verfassungsgerichtshof	18,1	17,3	16,0	18,3	17,4	16,1
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,151	0,304
Erträge	0,131	0,151	0,304
Personalaufwand	8,216	8,026	7,533
Transferaufwand	2,363	2,358	2,169
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,058	6,441
Aufwendungen	18,289	17,442	16,143
Nettoergebnis	-18,158	-17,291	-15,838

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,235
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,242
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	14,773	13,733
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,358	2,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,108	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	17,259	16,000
Nettogeldfluss	-17,972	-17,173	-15,759

Bundesvoranschlag 2021

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,216	8,216
Transferaufwand	2,363	2,363
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,710
Aufwendungen	18,289	18,289
Nettoergebnis	-18,158	-18,158

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	15,565
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,363
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	18,058
Nettogeldfluss	-17,972	-17,972

I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2021		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2020		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2020 (1.6.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2019 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	105,000	41.494,000	105,000	41.494,000	96,150	36.118,450	93,650	35.049,950
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	105,000	41.494,000	105,000	41.494,000	97,150	36.702,450	94,650	35.633,950

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2020.

Bundesvoranschlag 2021

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,216	8,216
Transferaufwand	2,363	2,363
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,710
Aufwendungen	18,289	18,289
Nettoergebnis	-18,158	-18,158

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	15,565
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,363
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	18,058
Nettogeldfluss	-17,972	-17,972

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltsführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind am 31.12.2021 im Ausmaß von >98% im Internet verfügbar	Erweiterte Inhalte sind am 31.12.2019 im Ausmaß von 95% im Internet verfügbar
2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung in herkömmlicher Form im Ausmaß von >90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2021)	Positives Feedback zur Veranstaltung im Ausmaß von 90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2019). Aufgrund der COVID-19 Pandemie findet der Tag der offenen Tür im Jahr 2020 in einer virtuellen Form statt
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2021 <110 Stunden (unter Annahme eines "Normalbetriebes")	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2019 120 Stunden. Wegen der verstärkten Nutzung von Teleworking aufgrund der COVID-19 Pandemie kann das Jahr 2020 nur bedingt für die Planung herangezogen werden
2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ wurden mit Stand 31.12.2021 10 mal genutzt	Im Jahr 2019 fanden nach Durchführung einer Kick Off-Veranstaltung 2 Schulbesuche statt. Bedingt durch COVID-19 konnte das Projekt im Jahr 2020 nicht wie ursprünglich geplant weiterverfolgt werden

Bundesvoranschlag 2021

1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sieben Wochen zu 90% geschult	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von acht Wochen zu 90% geschult
---	---	---	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.670,20
Erträge aus Mieten	33	10.000	10.000	9.670,20
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.501,92
Erträge aus Transfers	33	60.000	60.000	218.844,90
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.288,28
Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.288,28
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	211.556,62
Sonstige Erträge	33	54.000	74.000	68.384,17
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	33	2.000	2.000	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	50.000	70.000	66.530,48
Übrige sonstige Erträge	33	2.000	2.000	1.853,69
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		131.000	151.000	304.401,19
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>237.870,71</i>
Erträge		131.000	151.000	304.401,19
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>79.000</i>	<i>79.000</i>	<i>237.870,71</i>
Personalaufwand				
Bezüge	33	5,710.000	5,378.000	5,033.848,96
Mehrdienstleistungen	33	700.000	782.000	700.652,48
Sonstige Nebengebühren	33	91.000	90.000	107.783,48
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	1,466.000	1,455.000	1,370.070,08
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	172.000	244.000	222.474,59
Freiwilliger Sozialaufwand	33	75.000	75.000	96.142,54
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	2.000	2.000	1.715,52
Summe Personalaufwand		8,216.000	8,026.000	7,532.687,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,045.000</i>	<i>7,782.000</i>	<i>7,310.213,06</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	7.000	7.000	2.000,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	7.000	7.000	2.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2,356.000	2,351.000	2,166.641,63
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2,356.000	2,351.000	2,166.641,63
Summe Transferaufwand		2,363.000	2,358.000	2,168.641,63
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,363.000</i>	<i>2,358.000</i>	<i>2,168.641,63</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	7,00
Mieten	33	2,215.000	2,143.000	2,111.295,76
Instandhaltung	33	945.000	205.000	63.151,42
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	102.000	102.000	99.047,41
Reisen	33	40.000	40.000	51.060,89
Aufwand für Werkleistungen	33	753.000	982.000	675.881,83
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		46.000	109.000	170.972,36
	09	2.000	2.000	2.360,08
	33	44.000	107.000	168.612,28

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Transporte durch Dritte	33	21.000	23.000	25.628,16
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	130.000	100.000	77.495,85
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	36.000	45.000	20.753,80
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3,419.000	3,306.000	3,145.886,89
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	471,52
Energie	33	115.000	115.000	146.400,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3,303.000	3,190.000	2,999.015,37
Summe Betrieblicher Sachaufwand		7,710.000	7,058.000	6,441.181,37
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,580.000</i>	<i>6,958.000</i>	<i>6,363.670,35</i>
Aufwendungen		18,289.000	17,442.000	16,142.510,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>17,988.000</i>	<i>17,098.000</i>	<i>15,842.525,04</i>
Nettoergebnis		-18,158.000	-17,291.000	-15,838.109,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-17,909.000</i>	<i>-17,019.000</i>	<i>-15,604.654,33</i>

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, des Verwaltungspersonals und der Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwendungsschwerpunkt dar. Auch werden für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte gesetzt. Weitere zusätzliche Aufwendungen entstehen durch die Funktionssanierung des Veranstaltungszentrums des Verfassungsgerichtshofes.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	9.670,20
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	10.000	10.000	9.670,20
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.514,18
Einzahlungen aus Transfers	33	60.000	60.000	215.979,56
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.272,76
Einzahlungen aus Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.272,76
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	208.706,80
Sonstige Einzahlungen	33	2.000	2.000	1.853,69
Übrige sonstige Einzahlungen	33	2.000	2.000	1.853,69
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	235.017,63
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	33	7.000	7.000	6.701,24
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	33	7.000	7.000	6.701,24
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		7.000	7.000	6.701,24
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	241.718,87
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	33	5,710.000	5,388.000	5,041.555,61
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	700.000	782.000	703.820,58
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	91.000	90.000	106.906,84
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	1,466.000	1,455.000	1,364.396,08
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	1.000	83.000	61.066,40
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	75.000	75.000	104.341,81
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	2.000	2.000	1.715,52
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	7,00
Auszahlungen aus Mieten	33	2,215.000	2,143.000	2,115.347,71
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	945.000	205.000	63.733,82
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	102.000	102.000	101.744,04
Auszahlungen aus Reisen	33	40.000	40.000	51.060,89
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	693.000	922.000	685.316,53
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund		46.000	109.000	167.569,14
	09	2.000	2.000	2.360,08
	33	44.000	107.000	165.209,06
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	21.000	23.000	28.647,64
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	36.000	45.000	20.942,68
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	3,419.000	3,306.000	3,114.611,92

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	485,10
Auszahlungen aus Energie	33	115.000	115.000	114.720,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	3,303.000	3,190.000	2,999.406,82
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		15,565.000	14,773.000	13,732.784,21
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	7.000	7.000	2.000,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	7.000	7.000	2.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2,356.000	2,351.000	2,163.552,37
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2,356.000	2,351.000	2,163.552,37
Summe Auszahlungen aus Transfers		2,363.000	2,358.000	2,165.552,37
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	33	95.000	68.000	88.732,06
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	33	1.000	3.000	72.187,37
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	94.000	65.000	16.544,69
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	33	15.000	40.000	13.328,65
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		110.000	108.000	102.060,71
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	33	20.000	20.000	
	61	13.000	13.000	
		7.000	7.000	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	33	20.000	20.000	
	61	13.000	13.000	
		7.000	7.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		18,058.000	17,259.000	16,000.397,29
Nettogeldfluss		-17,972.000	-17,173.000	-15,758.678,42

Erläuterungen:

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaubsrückstellungen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2021		PLANSTELLEN für das Jahr 2020		PERSONALSTAND im Jahr 2020 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2019 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	105,000	41.494,000	105,000	41.494,000	96,150	36.118,450	93,650	35.049,950
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	105,000	41.494,000	105,000	41.494,000	97,150	36.702,450	94,650	35.633,950

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Veränderung der Planstellen gegenüber dem Jahr 2020.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,095	0,068	0,089
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,001	0,003	0,072
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,094	0,065	0,017
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,015	0,040	0,013
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,108	0,102
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	0,020	0,020	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	09	33
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,131		0,131
Erträge	0,131		0,131
Personalaufwand	8,216		8,216
Transferaufwand	2,363		2,363
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	0,002	7,708
Aufwendungen	18,289	0,002	18,287
Nettoergebnis	-18,158	-0,002	-18,156

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	61
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,007		0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,086	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	0,002	15,563	
Auszahlungen aus Transfers	2,363		2,363	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110		0,110	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,020		0,013	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	0,002	18,049	0,007
Nettogeldfluss	-17,972	-0,002	-17,963	-0,007

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte
61 Wohnungswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Finanzjahr 2020.

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,086	0,086	0,242
Auszahlungen fix	16,758	18,058	17,259	16,000
Summe Auszahlungen	16,758	18,058	17,259	16,000
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-17,972	-17,173	-15,759

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,131	0,151	0,304
Aufwendungen	18,289	17,442	16,143
Nettoergebnis	-18,158	-17,291	-15,838

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	140	112	123	140	140	140

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Im Jahr 2017 hat die Verfahrensdauer 140 Tage betragen und hat sich im Jahr 2018 sogar auf 112 Tage verkürzt. Im Jahr 2019 konnte die Verfahrensdauer mit 123 Tagen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	93	97	99	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
-----------------	---------------------------

Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	550.000	563.000	581.000	550.000	560.000	565.000
	Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Die Zugriffe auf die Homepage konnten auch im Jahr 2019 kontinuierlich gesteigert werden. Grund für diesen neuerlichen Spitzenwert war das Interesse an mehreren öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. jene zum "Nichtraucherschutz", zum "Sozialhilfe-Grundsatzgesetz", zur „Sozialversicherungs-Organisationsreform“ sowie zum „Sicherheitspaket“. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe auch in den Folgejahren ansteigen werden, da die zu erwartenden öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen und die im Zuge des 100 Jahr-Jubiläums abrufbaren Inhalte die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Homepage laufend technischen Updates unterzogen.					

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.700	5.622	6.751	6.200	6.300	6.400
	Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	21	19	18	20	20	21
	In den Jahren 2017 bis 2019 blieb die Anzahl der erfolgten Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen auf einem hohen Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie geht der Verfassungsgerichtshof davon aus, dass die für 2020 geplanten Besuche verstärkt im Jahr 2021 bzw. 2022 stattfinden werden.					

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

	805	815	812	800	800	800
	Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. So konnten die Besucherinnen und Besucher auch im Jahr 2019 wieder repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit dem damaligen Vizepräsidenten DDr. Grabenwarter sowie einem Mitglied persönlich zu sprechen. Am Tag der offenen Tür 2019 wurde auf insgesamt vier Stationen über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes informiert; dies hat unter anderem auch dazu beigetragen, dass der Zielzustand in diesem Jahr mehr als erreicht wurde. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt. Leider kann der Tag der offenen Tür im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre österreichische Bundesverfassung) bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2021 wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.					

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	17	17	18	17	17	17
	Im Jahr 2019 fanden 18 Veranstaltungen statt. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes seit März 2020 keine Veranstaltungen mehr abgehalten. Die Kennzahl wurde textlich abgeändert, da hinkünftig neben dem Veranstaltungszentrum auch andere Räumlichkeiten des Gerichtshofes für Veranstaltungen genutzt werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden
- Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 9 Weiblich: 8 Männlich: 1	Gesamt: 8 Weiblich: 7 Männlich: 1	Gesamt: 17 Weiblich: 14 Männlich: 3	Gesamt: 12 Weiblich: 8 Männlich: 4	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5

Bundesvoranschlag 2021

	Im Jahr 2019 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.
--	--

Kennzahl 03.3.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 3.128	Gesamt: 3.696	Gesamt: 4.918	Gesamt: 6.360	Gesamt: 7.950	Gesamt: 7.950
	Weiblich: 3.040 Männlich: 88	Weiblich: 3.336 Männlich: 360	Weiblich: 3.838 Männlich: 1.080	Weiblich: 4.240 Männlich: 2.120	Weiblich: 5.300 Männlich: 2.650	Weiblich: 5.300 Männlich: 2.650
Im Jahr 2019 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.						

Kennzahl 03.3.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungsmethode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	11,2	12,5	12,5	12,5	12,5

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen**

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
03.01.00		Hievon Verwendung von Rücklagen iHv 1,300 Millionen Euro gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2021-2024

Abkürzungen